

Schutzkonzept Kindergarten Hofberg



Städtischer Kindergarten Hofberg

Hofberg 3

83043 Bad Aibling

Telefon: 08061 / 37626

[E-Mail: info@kiqa-hofberg.de](mailto:info@kiqa-hofberg.de)

www.bad-aibling.de

Inhaltsverzeichnis Schutzkonzept Kindergarten Hofberg

| | |
|---|----------|
| 1. Vorwort: Warum brauchen wir ein Schutzkonzept? | Seite 2 |
| 2. Grundlagen des Schutzkonzepts | Seite 3 |
| 2.1. Gesetzliche Grundlagen und Umsetzung | Seite 3 |
| 3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung | Seite 5 |
| 3.1. Welche Formen von Gewalt durch päd. Fachkräfte gibt es? | Seite 5 |
| 4. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen | Seite 6 |
| 5. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen | Seite 6 |
| 5.1. Welche Ursachen gegen Kinder durch päd. Fachkräfte gibt es? | Seite 6 |
| 5.2. Welche Folgen hat Fehlverhalten für das betroffene Kind | Seite 7 |
| 5.3. Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen innerhalb der Familie | Seite 7 |
| 5.4. Risikoanalyse | Seite 8 |
| 6. Bewertung der Alltagsstruktur | Seite 9 |
| 7. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter zum Schutz des Kindeswohls | Seite 10 |
| 8. Verhaltenskodex | Seite 10 |
| 9. Gewalt von Kindern untereinander | Seite 12 |
| 10. Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituation | Seite 13 |
| 11. Wie kann Fehlverhalten und Gewalt präventiv verhindert werden? | Seite 13 |
| 12. Zusammenarbeit mit den Eltern | Seite 14 |
| 13. Beschwerdemöglichkeiten | Seite 15 |
| 14. Notfallplan | Seite 15 |
| 14.1. Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt | Seite 15 |
| 14.2. Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind | Seite 16 |
| 14.3. Wie wir auf Fehlverhalten reagieren | Seite 16 |
| 14.4. Wie wir Fehlverhalten und Gewalt entgegenwirken können | Seite 16 |
| 15. Förderung der Zusammenarbeit im Team | Seite 16 |
| 16. Pädagogische Berufsethik | Seite 17 |
| 17. Rehabilitation und Aufarbeitung | Seite 17 |
| 18. Anlaufstellen und Ansprechpartner | Seite 19 |
| 18.1. Ständiger Kontakt mit folgenden Einrichtungen und Organisationen | Seite 19 |
| 18.2. Weitere Ansprechpartner | Seite 19 |
| 19. Verpflichtungserklärung im Kindergarten Hofberg | Seite 21 |
| 20. Quellenangaben | Seite 22 |
| 21. Schlusswort | Seite 23 |
| 22. Anhänge zu Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen | Seite 24 |
| 22.1.1. Einordnungsschema zur „Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“ | |
| 22.1.2. Schutz- und Risikofaktoren | |
| 22.1.3. Einschätzung der Situation des Kindes Altersbereich 0-3 | |
| 22.1.4. Einschätzung der Situation des Kindes Altersbereich 3-6 | |
| 22.1.5. Einschätzung der Situation des Kindes Altersbereich 6-14 | |
| 22.1.6. Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII | |
| 22.1.7. Dokumentation INSOFA – Beratung | |

1. Vorwort

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Durch ausreichend vorhandenes, nicht ständig wechselndes und gut ausgebildetes Personal in Kombination mit einem Kinderschutzkonzept und einem verbindlichen Verhaltenskodex, liegt es nahe, dass individuelles Fehlverhalten, erheblich reduziert werden kann. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

Gesetzliche Grundlagen und Umsetzung

Übersicht der Gesetze, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen zum Kinderschutz auftrag öffentlicher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)

Zum 1.1.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) – „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft.

| | |
|------------------|---|
| SGB VIII | Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Fassung 1.1.2012) |
| SGB VIII - § 8a | Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen |
| SGB VIII - § 8b | Jugendlichen |
| SGB VIII - § 45 | Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung |
| SGB VIII - § 47 | Meldepflicht |
| SGB VIII - § 72a | Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen |

- UN – Kinderrechtskonvention:

Die UN – Kinderrechtskonvention enthält Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte:

- Artikel 2:

Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

In unserer Einrichtung wird kein Kind aufgrund seiner Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Politischen oder sonstigen Anschauung, nationalen, ethnischen, sozialen Herkunft, oder seinem Geschlecht, diskriminiert oder / und ausgeschlossen. Zusammen mit den Kindern werden die verschiedenen Kulturen und Bräuche besprochen und verglichen. Unser Ziel ist es, die Kinder für eine weltoffene, wertoffene, umsichtige und unvoreingenommene Anschauungsweise zu sensibilisieren.

- Artikel 3:

Wohl des Kindes

Wir handeln stets nach dem Grundsatz: „Zum Wohle des Kindes“

Uns ist es wichtig, die Kinder ernst zu nehmen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu verstehen und so gut es geht umzusetzen. Jedes Kind wird in unserer Einrichtung als selbstständiges Individuum angesehen.

- Artikel 6:

Recht auf Leben

Jedes Kind hat ein angeborenes Recht auf Leben. Wir gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Wir bauen auf den Ressourcen des Kindes auf. Schrittweise erarbeiten wir Erziehungsziele die regelmäßig dokumentiert und überprüft werden.

- Artikel 12:

Berücksichtigung des Kindeswillens

Wir ermöglichen den Kindern, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Das Kind beteiligt sich an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen. Es entscheidet mit und wird einbezogen bei:

Alltagsgesprächen, Kinderkonferenzen, im Morgenkreis und im Sitz- oder Stuhlkreis.

- Artikel 19:

Oberste Priorität ist es, das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen.

Wir halten uns an Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, und gegebenenfalls für das Einschreiten weiterer Institutionen (Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Träger etc.)

- Grundgesetz: Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen sind an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Ein ständiger Informationsaustausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal schafft eine wünschenswerte Erziehung. Dies wird durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche sowie Entwicklungsgesprächen umgesetzt.

- Bürgerliches Gesetzbuch: Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- Grundgesetz:

Artikel 1 und 2: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

§ 1631 „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“

- Bundeszentralregistergesetz (BZRG):

§ 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 „erweitertes Führungszeugnis“

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

§ 9b „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

- Strafgesetzbuch: Gewalt gegen Kinder als Strafbestand

Misshandlung und Vernachlässigung sowie sexueller Missbrauch von Kindern sind Strafbestände.

- Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz

Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Kita, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Des Weiteren:

- Fördern wir die Kinder in ihrer individuellen sozialen Entwicklung um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Beraten und unterstützen wir die Eltern bei der Erziehung
- Schützen wir die Kinder vor Gefahren
- Wollen wir zu einer positiven Lebensbedingung für Kinder und ihren Familien beitragen, sowie eine Kinder- und Familienfreundliche Umwelt erhalten oder erschaffen
- Fördern wir die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Helfen wir den Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und / oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z.B.: Körperliche Gewalt, seelische / emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z.B.: Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind um so gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehender Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

3.1. Welche Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte gibt es?

1. Seelische Gewalt: zum Beispiel: demütigen, beleidigen, erpressen, etc.
2. Seelische Vernachlässigung: zum Beispiel: bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen, etc.
3. Körperliche Gewalt: zum Beispiel: einsperren, festbinden, schlagen, vergiften, etc.
4. Körperliche Vernachlässigung: zum Beispiel: Verweigerung notwendiger Hilfe zum Beispiel nach Unfällen und Unterstützung, etc.
5. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: zum Beispiel: Notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen, etc.

6. Sexualisierte Gewalt: zum Beispiel: Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, etc.
4. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt, dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers / der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht. Mögliche Kandidaten/Kandidatinnen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennen zu lernen.

Des Weiteren muss alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.

Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt.

In Dienstbesprechungen und an Teamsitzungen gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden.

Bei Elterngesprächen findet diese Thematik stets Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt besprochen.

Alle zwei Jahre überarbeiten wir das Schutzkonzept.

„Nur wer geschützt ist, kann auch schützen.“ Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern, einen respektvollen Umgang miteinander.

5. Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen. Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und / oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert. Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen. In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen können. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und / oder Ungeduld des Personals. So kann zum Beispiel: Die Laute und unbeabsichtigte scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern grenzverletzend empfunden werden.

5.1. Welche Ursachen gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte gibt es?

1. Individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastender biografischer Erfahrungen und Generationenübergreifender Weitergabe von Gewalt
2. Akute und chronische Belastungen, zum Beispiel: Aufgrund von körperlicher oder seelischer Erkrankung, Suchtabhängigkeit oder gravierenden Beziehungsproblemen
3. Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder einer extremistischen politischen Gruppierung
4. Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
5. Strukturelle Mängel wie zum Beispiel schlechte räumliche und personelle Ausstattung
6. Mangelnde Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. den Träger
7. Unzureichende Thematisierung von Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung
8. Fehlendes oder wenig bekanntes Schutzkonzept

9. Situative Überforderung in einer Krisensituation

5.2. Welche Folgen hat Fehlverhalten durch Fachkräfte für das betroffene Kind und alle anderen Beteiligten?1. Folgen für das Kind:

| | |
|---|--|
| Körperliche Folgen | Hämatome, Wunden, Narben |
| Seelische Folgen | Angstsymptome, depressive Verstimmungen |
| Psychosomatische Folgen | Schlaf- und Essstörungen, nicht alterstypisches Einnässen / Einkoten |
| Kontakt- Beziehungsstörungen | Kontaktscheu, Unterwürfigkeit, Dominanzverhalten |
| Intellektuell- kognitive Beeinträchtigung | Sprachentwicklungsstörungen und Lernstörungen |
| Unspezifische Beeinträchtigung | Versagensängste, geringes Selbstwertgefühl |
| Posttraumatische Belastungsstörungen | Erniedrigte Reizschwelle, paranoid gefärbte Stimmung |

2. Folgen für die Familie:

- Beschädigung des Vertrauensverhältnisses der Eltern des betroffenen Kindes zum Kiga
- Verunsicherung, Angst und Misstrauen in der gesamten Elternschaft

3. Folgen für die pädagogischen Fachkräfte

- Scham, Schuldgefühle
- Verunsicherung und Angst im Team

4. Folgen für die Familie

- Überforderung und Beschädigung der Autorität der Leitung

5. Folgen für den Träger

- Imageschaden für die Einrichtung und den Träger

5.3. Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen innerhalb der Familie

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie, nutzen wir die Schulungsunterlagen der Caritas Erziehungsberatungsstelle, der Fortbildung zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird über einen festgelegten Zeitraum das Kind beobachtet und über den Fragebogen „Einschätzung der Situation des Kindes“ dokumentiert. (Je nach Alter gibt es drei verschiedene Dokumentationsbögen). Des Weiteren muss auch noch der Bogen „Schutz- und Risikofaktoren“ ausgefüllt werden.

1. Die Leitung wird informiert. Dabei wird entschieden, ob ein gewichtiger Anhaltspunkt vorliegt. Hierfür dient auch das Einordnungsschema zur „Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“. Bei Unklarheit, wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

2. Weitere Vorgehensweisen (informieren der Eltern, hinzuziehen des Jugendamtes) werden von der Situation und Sachlage abhängig individuell entschieden.
3. Die Unterlagen hierfür sind für jeden frei zugänglich und die Beratungsstellen (Rosenheim, Außenstelle Bruckmühl) bekannt.

Tabellen zum Ausfüllen und zur Dokumentation befinden sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

5.4. Risikoanalyse

Beifolgenden Alltagssituationen kann es bei uns im Kindergarten zu Gefahren kommen:

- Wenn Kinder alleine, oder mit anderen Kindern auf die Toilette / ins Bad gehen
- Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus. Somit erhalten Unbefugte leichteren Zugang ins Haus. Der „Haustürschnapper“ ist in dieser Zeit aktiv.)
- Beim Umziehen (verschwitzter oder verschmutzter Kleidung)
- In Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern
- Bei Hospitationen durch Bewerber
- Durch Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- In Räumen, in denen die Kinder ihrer Freispielzeit nachkommen dürfen (Sinnesraum, Bewegungsraum, im Garten hinter oder in den Spielhäuschen)
- Bei Ausflügen

Mögliche Grenzüberschreitungen von externen Personen:

Befinden sich Handwerker während der Öffnungszeiten in der Einrichtung, sind diese zu keinem Zeitpunkt mit den Kindern in der 1:1 Situation. Wenn möglich, werden Handwerker außerhalb unserer Öffnungszeiten gelegt.

Personen, die in der Kindertoilette Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. wird das Kinderbad zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf den anderen Sanitärbereich aus.

Da wir uns den Hausmeister mit der angrenzenden Schule teilen, kommt es auch in diesem Fall nicht zu einer 1:1 Situation mit den Kindern.

Reinigungskräfte beginnen mit ihren Tätigkeiten erst nach den Öffnungszeiten. Falls Reinigungsarbeiten vor 15 Uhr getätigt werden, beginnen diese in Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder nicht aufhalten.

Externe Personen, wie Logopäden, Lehrer, Praktikanten etc. müssen wie wir, ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Gefahrenzonen im Haus:

Kindertoiletten:

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht verschlossen. Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Personaltoilette zur

Verfügung. Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren. Personen, die in der Kindertoilette Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. wird das Kinderbad zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die anderen Toiletten z.B. unten neben dem Büro aus.

Putzkammer:

Diese ist abgeschlossen und der Schlüssel ist für die Kinder nicht frei zugänglich. Vom Personal werden keine Kinder in die Putzkammer mitgenommen.

Personaltoilette:

In unserer Einrichtung befindet sich nur eine Personaltoilette. Die Tür ist immer geschlossen, wie auch bei der Putzkammer, werden keine Kinder mit auf die Toilette genommen.

Büro:

Bei der Bürotür handelt es sich um eine Feuerschutztür. Deshalb ist diese immer geschlossen und für die Kinder nicht frei zugänglich. Befindet sich ein Mitarbeiter/in mit einem Kind im Büro, bleibt die Türe offen.

Küchenbereich:

Da es sich um eine Feuerschutztür handelt, ist diese immer geschlossen und somit der Küchenbereich für die Kinder nicht frei zugänglich. Befindet sich ein Mitarbeiter/in mit einem Kind in der Küche, bleibt die Türe offen.

Bereiche des Gartens:

Durch die Verteilung des Personals werden uneinsichtige Bereiche (hinter dem Spielhäuschen z.B.) größtenteils abgedeckt. Genaue Beobachtungen der Spielbereiche minimieren dadurch die möglichen Gefahrenzonen.

6. Bewertung der Alltagsstruktur

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unseres Hauses. Es bedarf ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Beobachtungen, bis hin zur Kindeswohlgefährdung. Unsere Mitarbeiter/innen sind sich im klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken. Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die unsere Mitarbeiter/innen achten und die Kinder verweisen. Damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann. Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es dann ganz besonders wichtig, dass die Mitarbeiter/innen sich sehr stark selbst reflektieren bzw. von den Kollegen/innen und der Leitung Rückmeldung bekommen, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch, bzw. zu einer Grenzüberschreitung kommt. Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- Täglich stattfindende Morgenkreise mit den Kindern
- Jeden Morgen Kleinteambesprechungen

- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Außerordentliche Mitarbeiter/innen- Gespräche
- Mitarbeiter/innen- Jahresgespräche
- Kleinteam

7. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung

Die Grenzverletzungen können hin und wieder im pädagogischen Alltag auftreten und werden als fachliche und / oder persönliche Verfehlung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin charakterisiert. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung kann auch durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Obwohl die Grenzverletzungen meist unbeabsichtigt geschehen, haben wir unsere Regeln festgelegt.

- Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar. Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
- Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten. Wir bieten Kindern in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln an.
- Jegliche Art von Gewalt darf kein Tabuthema sein. Wir tolerieren keine Form von Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiter/innen. Wir alle tragen Verantwortung für Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir dieses Konzept. Wir werden dieses regelmäßig überarbeiten und aktualisieren. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für die Kinder an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern nicht.
- Kinder müssen vor Schaden geschützt werden. Wir möchten die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden vor Missbrauch und Gewalt schützen. Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Grenzverletzungen werden konsequent nachgegangen. Der Schutz der Kinder steht dabei an Erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

8. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Oberste Priorität ist, dass ein „Nein“ des Kindes akzeptiert wird. (Zum Beispiel: „Ich möchte nicht gewickelt werden“). Ein „Nein“ wird nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (Zum Beispiel: Bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr etc.)

Jedes Kind wird in seiner sexuellen Entwicklung unterstützt, ohne jegliche Bewertung von sexueller Orientierung o.ä.

Wir halten folgende Regelungen ein:

- Es wird kein Kind geküsst
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Wenn Kinder uns ins Büro begleiten, bleibt die Türe offen. Dasselbe gilt auch beim Wickeln (Badezimmertür bleibt offen)
- Wir fotografieren oder filmen keine unbedeckten Kinder
- Besucher (z.B. bei Hospitationen, Bewerbern, Schülern der Sozial AG etc.) werden den Kindern im Vorfeld angekündigt
- Wenn sich Kinder ohne pädagogisches Personal im Haus aufhalten (z.B. Freispielzeit im Bewegungsraum) achten wir auf den Entwicklungsstand und das Sozialverhalten der eigenen Kinder. Damit es möglichst nicht zu Macht-, Dominanzverhalten, Erpressungen und Regelverletzung unter den Kindern kommen kann
- Angemessener Körperkontakt zu den Kindern (nur auf Wunsch der Kinder)
- Erzieher gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen / individuell um (auch Erzieher dürfen sich abgrenzen, dürfen auch „Nein“ sagen) wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt
- Wir verabschieden uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken
- Wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen / oder Toilettengang unsere Hilfe braucht
- Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich / hab dich lieb) wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch)
- Geschlechtsteile werden mit ihrer offiziellen Bezeichnung benannt und nicht „verniedlicht“
- Respektvoller Umgang miteinander. Die Erzieher üben keine Gewalt oder Macht aus
- Nähe und Distanz zwischen Erzieher/innen und Kinder in Bezug zu ihren Eltern immer von der Situation abhängig machen (Beispiel: Bringen, Abholen der Kinder, bei Festen oder zufälliges Treffen außerhalb der Einrichtung)
- Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sichern die Beachtung und Einhaltung von Grenzen und nutzen Grenz- und Regelverletzungen von Kindern, um ihnen die dadurch entstandenen Konsequenzen aufzuzeigen (z.B. blauen Fleck beim anderen Kind)
- Wir babysitten nicht bei den Kindergartenkindern und deren Geschwistern
- Wir reflektieren regelmäßig auf der Dienstbesprechung anhand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren und streben ein einheitliches, für Kinder verwertbares Erzieherverhalten an
- Wir unterstützen die Kinder sich abzugrenzen
- Selbstvertrauen- und Bewusstsein der Kinder stärken
- Im Team sprechen wir uns untereinander an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitung zu sensibilisieren
- Wir unterstützen die Kinder, beim angemessenen Verhalten untereinander

Folgende Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz

- Ein „Nein“ des anderen Kindes / Spielpartners wird akzeptiert
- Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt

- Bei Grenzüberschreitungen greifen wir jederzeit, selbstverständlich ein

Folgende Regeln gelten zwischen Eltern und Kinder in Hinblick auf Nähe und Distanz

- Eltern wahren Distanz bei fremden Kindern (z.B. kein Küsschen geben)
- Eltern respektieren auch bei ihren eigenen Kindern eine Verneinung gegenüber körperlicher Zuwendung (z.B., wenn sie kein Küsschen erhalten wollen)
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht
- Eltern schimpfen keine fremden Kinder. Vorfälle unter den Kindern werden durch uns geklärt

Folgende Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um Kinder zu schützen

- Wir kündigen der Kollegin laut an, wenn wir das Gruppenzimmer zu verlassen, um einem Kind beim Umziehen zu helfen oder um es auf der Toilette zu begleiten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Hospitant/innen sowie Bewerber/innen wickeln nicht
- Schülerpraktikant/innen sind mit den Kindern nie allein

Information der Kinder

Die Kinder werden altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.

- Wir beobachten die Kinder so, dass wir intervenieren können
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen diese und reflektieren sie
- Wir führen intensive Gespräche über entsprechende Themen im Alltag
- Wir führen Projekte durch (das bin Ich, TigerHasenKurs)
- Wir gehen mit offenen Augen durch die Einrichtung
- Wir unterstützen die Kinder ihre Meinung frei zu äußern und bestärken sie, „Nein“ zu sagen
- Uns ist die Rolle als Vorbild bewusst und leben entsprechendes Verhalten vor

Information der Eltern

Die Eltern werden über die Formen von möglichen Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte informiert. Das Kinderschutzkonzept wird mit der Konzeption ausgeteilt. Durch die Unterschrift der Eltern gehen wir davon aus, dass die Konzepte, gelesen, verstanden und als solches anerkannt wurden.

9. Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Damit es in unserem Kiga möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertvorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag eines Kigas. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeiter/innen toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“

selbstständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing- Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen sind eine genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen bis hin zum Jugendamt miteinzubeziehen. Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, beißen, hauen, schubsen, treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes / sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar.

10. Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituation

Zur Unterstützung bei der individuellen Eingewöhnung, ist es in manchen Situationen (zum Beispiel bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt. Bei der Eingewöhnung kann es auch vorkommen, dass ein neues Kind den Gruppenraum fluchtartig verlassen möchte. Da wir uns in der Bringsituation befinden und die Haustüre durch den „Schnapper“ geöffnet ist, müssen wir durch Zuhalten der Türe den Fluchtversuch verhindern. In dieser Situation versucht ein/e Mitarbeiter/in das Kind zu beruhigen und die andere Person hat die Gruppentür im Blick, bzw. steht im Gruppenraum an der geschlossenen Tür.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

11. Wie kann Fehlverhalten und Gewalt präventiv verhindert werden

Botschaften, die Kinder stärken und die wir ihnen vermitteln wollen:

1. Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
2. Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
4. Wir ermutigen die Kinder, NEIN SAGEN ZU DÜRFEN. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten. Schlechte solltest du anderen erzählen.
6. Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
7. Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.
8. Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.

9. Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
10. Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen.

Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Niemand tut einem andern weh
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf
- Wir sind eine Gruppe und tun alles gemeinsam (Stuhlkreis, Aufräumen...)
- Wir hören einander zu und reden miteinander (Nicht hauen, kämpfen oder anderen etwas wegnehmen.....)
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht (Nicht das Gebaute des anderen kaputt machen...)
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir
- Wir sagen, wo wir sind
- Wir achten auf Körperhygiene
- Wir achten auf Tischkultur
- Wir achten die Umwelt
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören
- Wir achten aufeinander

Beispiele der Umsetzung:

- Kinder im Alltag mit einbeziehen (Partizipation). Kinder müssen erleben, dass ihre Erfahrungen von Bedeutung sind und ihre Sicht der Dinge ernst genommen wird
- Strukturierte Morgenkreise, bei denen jedes Kind seine Meinung äußern kann
- Gemeinsames erarbeiten von Regeln für den Umgang mit Konflikten
- Kinderkonferenzen
- Klare Botschaften vermitteln. Diese helfen Kindern, ihre eigenen Rechte stärker wahrzunehmen und für sie einzutreten
- Gezielte Projekte („Ich bin Ich“, „Meine Gefühle“ etc.)

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten von großer Wichtigkeit. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig. Bei unserem Schutzauftrag, wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Alle Eltern werden als Partner bei uns im Haus wahrgenommen. Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung, bietet die Elternbeiratssitzung. So werden bei uns die Eltern darüber informiert, wenn es zu einem Disput unter ihren Kindern kommt (sowohl die vom „Täter“, als auch vom „Opfer“). Bei kleineren Disputen ist das nicht zwingend notwendig. Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden. Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die

Abholberechtigung für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus dem Kiga abholen, so geschieht das ausschließlich mit dem Erlaubnis der Eltern.

13. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Eltern und Fachkräfte haben stets die Möglichkeit, sich in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen, Anfragen, Vermutungen usw. zu beschweren. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Die Kinder können sich: Bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe, bei der Leitung, bei ihren Freunden oder bei ihren Eltern beschweren.

Die Eltern können sich: Bei den pädagogischen Fachkräften, bei der Leitung, beim Elternbeirat oder beim Träger beschweren.

Die Mitarbeiter können sich: Bei der Leitung beschweren. Hat man bei der Leitung Fehlverhalten beobachtet, angesprochen und ist diese nicht einsichtig, so wird der Träger informiert.

14. Notfallplan

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII:

Unser Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (wie zum Beispiel Verwahrlosung, Misshandlung oder Missbrauch etc.)

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
2. Information an die Leitung und das Team
3. Teamgespräche über weitere Vorgehensweisen
4. Gemäß dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“ der Caritas Erziehungsberatungsstelle Rosenheim hinzuzuziehen
5. Gemeinsame Risikoabschätzung
6. Planung des weiteren Vorgehens
7. Gespräch mit den Sorgeberechtigten sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird
8. Den Sorgeberechtigten Hilfen zukommen lassen, wenn diese nicht angenommen werden, dann folgt Punkt 9
9. Entscheidung ob das Jugendamt hinzugezogen wird

14.1. Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt

Wenn ein Kind von seinen Erfahrungen berichtet oder Sie selbst Missbrauch vermuten, dann sollten Sie:

- Ruhe bewahren und nicht übereilen. Die Trennung von Täter und Opfer muss vorbereitet und gewährleistet sein, bevor der Täter bzw. die Täterin von dem Verdacht erfährt. Es darf auf keinen Fall dazukommen, dass der Täter bzw. die Täterin aufgrund eines Verdachts das Kind noch stärker bedroht. Oberstes Gebot sind deshalb immer die Sicherheit und der Schutz des Kindes!

- Unterstützung und Hilfe holen. Ein Verdacht erzeugt in der Regel sehr viel Unsicherheit und Betroffenheit. Sprechen Sie mit Ihrem Team und dem Jugendamt, dessen Aufgabe u.a. darin besteht, den Verdacht abzuklären, das Kind vor weiteren sexuellen Handlungen zu schützen und die Familie mit dem begründeten Verdacht oder dem Wissen um sexuelle Gewalt zu konfrontieren.
- Das Thema „sexueller Missbrauch“ in der Gruppe vorsichtig ansprechen. Durch Spiele und Übungen kann man beispielsweise den Kindern zu verstehen geben, dass man weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt und den betroffenen Kindern glaubt- Hierbei sollten die Kinder erfahren, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, über die man sprechen darf.
- Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst. Gefühle täuschen einen nicht immer. Deshalb nehmen Sie Ihre Gefühle ernst, wenn Sie glauben, dass ein Missbrauch vorliegen könnte.

14.2. Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind

- Das betroffene Kind muss wissen, dass es keinerlei Schuld hat und mit all seinen widersprüchlichen Gefühlen verstanden und akzeptiert wird. Und denken Sie daran, dass niemand den Verdacht des sexuellen Missbrauchs gegenüber der Familie äußern darf, bevor der Schutz und die Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet sind!
- Behutsam einen Kontakt zum Kind aufbauen.
- Das Kind dazu ermutigen, über seine Erlebnisse, Gefühle und Nöten zu sprechen.
- Dem Kind bedingungslos glauben nicht der Lüge bezichtigen.
- Signalisieren, dass Sie dem Kind helfen wollen.

14.3. Wie wir auf Fehlverhalten und Gewalt durch Kollegen/innen reagieren:

- Die Fachkraft, die Fehlverhalten zeigt, wird darauf angesprochen
- Wenn nötig, wird die Leitung miteinbezogen
- Bei mangelnder Einsichtsfähigkeit kommen weitergehende arbeitsrechtliche Konsequenzen infrage (z.B. Abmahnung)
- Ursachen werden beseitigt, die zur Überforderung geführt haben und dadurch ein mögliches Fehlverhalten ausgelöst haben
- Sofern die Leitung Fehlverhalten zeigt und diese nicht bereit oder in der Lage ist, ihr Verhalten zu ändern, wird der Träger informiert

14.4 Wie wir Fehlverhalten und Gewalt entgegenwirken können

- Fort- und Weiterbildungen
- Stetige Selbstreflexion
- Professioneller Austausch
- Bei Bedarf Inanspruchnahme von Supervision

15. Förderung der Zusammenarbeit im Team

- Regelmäßige Teamgespräche
- Wertschätzendes Miteinander und Bereitschaft zur gemeinsamen Reflexion
- Solidarität
- Regelmäßige Diskussionen über pädagogische Schlüsselsituationen (Gestaltung über den Tag verteilte Angebote, Mahlzeiten, Freispielzeiten etc.)

- Fallgespräche mit ritualisierten Abläufen:
- 1. Verfügbare Informationen zusammentragen
- 2. Versuche des Verstehens unternehmen (z.B. Warum verhält sich ein Kind auf diese Weise?)
- 3. Mögliche Handlungsoptionen erörtern und in ihrer Realisierbarkeit überprüfen

16. Pädagogische Berufsethik

Leitlinien der Reckahner Reflexionen
(Deutsches Institut für Menschenrecht et al. 2017, S.4)

Was ethisch begründet ist und woran wir uns halten:

1. Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- „Kinder können nicht verwöhnt werden, indem sie „zu viel“ von dem bekommen, was sie wirklich brauchen“
2. Pädagogische Fachkräfte hören Kinder zu.
- „Respekt fängt beim Zuhören an“
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
- „Nicht alle Kinder lernen das Gleiche zur gleichen Zeit, auf die gleiche Weise!“
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
- „Glücklich sind Menschen immer dann, wenn sie in der Gemeinschaft mit anderen über sich hinauswachsen können“.
5. Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern. Sie berücksichtigen ihr Belangen und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- „Kinder haben das Bedürfnis, gesehen und anerkannt zu werden“.
6. Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet
- „Wir brauchen Kinder nicht zu erziehen, sie machen uns sowieso alles nach“.

17. Rehabilitation und Aufarbeitung

Intervention: Handlungsplan mit klaren Handlungsschritten und Vorgehensweisen im Falle eines Vorfalls.

1. Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Überlegung, wie mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalles umgegangen wird. Des Weiteren wird abgeklärt, wer für die Organisation zuständig ist, wer informiert werden soll und inwieweit die Leitung einzubinden ist.

Bei einem (Verdachts-) Fall wird sich mit dem Gruppenteam ausgetauscht (4- bzw. 6-Augen Prinzip) Nach einer gemeinsam entschiedenen, zeitlich begrenzten Beobachtungsphase findet ein nochmaliger Austausch statt und die Leitung wird hinzugezogen.

2. Sofortmaßnahmen:

Entscheidung, welche Maßnahmen für den sofortigen Schutz des Kindes getroffen werden und ob eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam ist. Überlegung, welche Unterstützungsmaßnahmen für andere Mitarbeitenden oder Kinder angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten.

Der Träger wird sofort über das Geschehene durch die Leitung informiert und gemeinsam wird entschieden, wie weiter verfahren wird. Ist die Leitung beschuldigt, übernimmt die stellvertretende Leitung das Informieren des Trägers.

3. Einschaltung von Dritten:

Überlegung, wann das Jugendamt, die Fachberatungsstellen, sowie die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet werden soll.

Durch den engmaschigen Austausch mit dem Träger wird gemeinsam über das weitere Vorgehen und hinzuziehen des Jugendamtes, etwaiger Fachberatungsstellen etc. entschieden.

4. Dokumentation:

Informationen bei einem (Verdachts-) Fall sexualisierter Gewalt schriftlich festhalten. Einzelne Stufen des Handlungsplans dokumentieren und Vorlagen zur Dokumentation bereitstellen.

Grundlage der Dokumentation dient der Vordruck und das Skript der Schulung „der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ durch die Caritas Erziehungsberatungsstelle. Durch die regelmäßige Teilnahme an diesem Inhouseseminar sind alle Mitarbeitenden unterrichtet und besitzen entsprechendes Skript. Auch im Büro steht hierfür ein entsprechender Ordner mit den nötigen Dokumentationsbögen für alle frei zugänglich bereit.

5. Datenschutz:

Entscheidung welche Informationen weitergeleitet werden sollen und welche Informationen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden. Auch ob und wann die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden sollen.

Diese Entscheidungen werden mit dem Träger getroffen

6. Aufarbeitung bzw. Rehabilitation:

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung.

Ist es in unserer Einrichtung zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehene muss auch aufgearbeitet werden. Der Träger wird informiert, hinzugezogen und bietet verschiedene Maßnahmen zur Aufarbeitung an.

Allgemein gilt: Solange ein Verdacht nicht bestätigt ist, gilt immer die Unschuldsvermutung.

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und eine Voraussetzung für eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern, aber auch der Teammitglieder untereinander, diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber auch schnell erschüttert werden. Wichtig ist daher, nach einer Grenzverletzung, dass Vertrauen langsam wieder aufzubauen.

18. Anlaufstellen und Ansprechpartner

18.1. Mit folgenden Einrichtungen und Organisationen sind wir ständig in Kontakt

Träger unserer Einrichtung:

Stadt Bad Aibling

Amt für Kinderbetreuung, Schulen und Sport

Marienplatz 1

83043 Bad Aibling

Tel.: 08061/4901440

E-Mail: Kinderbetreuung-Schulen-Sport@bad-aibling.de www.bad-aibling.de

Enge Vernetzung mit den anderen Leitungen der ansässigen Kindergärten vor Ort

Kids Frühförderstelle

Sonderpädagogisches Förderzentrum

Kess Interdisziplinäre Frühförderstelle Rosenheim

Landratsamt Rosenheim mit Jugend- und Gesundheitsamt

Luitpold Grundschule

Grund- und Mittelschule St. Georg

DBBC Mietraching

(Stand: 20. Oktober 2022)

18.2. Weitere Ansprechpartner

Beauftragte der Kriminalpolizei Rosenheim für Frauen und Kinder

Frau Wagner

Kaiserstraße 32, 83022 Rosenheim

Tel.: 08031/200-1088

Kinderschutzbund Rosenheim

Färberstraße 19, 83022 Rosenheim

Tel.: 08031/12929

Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Tel.: 16111 oder 0800-1110333

www.nummergegenkummer.de

Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen

Tel.: 08031/268888

www.frauennotruf-ro.de

Erziehungsberatung Rosenheim mit der Außenstelle Bruckmühl

Tel.: 08031/203740

Tel.: 08031/268888

www.frauennotruf-ro.de

Erziehungsberatung Rosenheim mit der Außenstelle Bruckmühl

Tel.: 08031/203740

czrosenheim@caritasmuenchen.de

Kinderschutzambulanz München

Tel.: 089/218073011

kinderschutzambulanz@nnd.uni-muenchen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800-22555300 (kostenfrei und anonym)

Fachdienst frühe Kindheit (KoKi)

Birgit Landthaler (Region Mangfalltal)

Tel.: 08031/392-2397

Birgit.landthaler@Ira-rosenheim.de

Verpflichtungserklärung im Kindergarten Hofberg

Ich verpflichte mich:

- Dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Vorrang vor meinen persönlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- Dass ich die Persönlichkeit jeden Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen werde.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren werde.
- Das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben werde.
- Die Würde jeden Kindes zu respektieren, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder zu sein und stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln.
- Bei Hinweisen auf schwerwiegende Problemen und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, informiere ich die Leitung oder eine anderweitige Vertrauensperson und falls nötig, ziehe ich eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu.

Mit den Bestimmungen des Schutzkonzeptes gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung werde ich mich vertraut machen und sie einhalten.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen des Kindergarten Hofberg auseinandergesetzt. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Ort, Datum

Unterschrift

Quellenangabe:

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern
Jörg Maywald
Erschienen im Herder Verlag

Schutzkonzept der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern
Kindergarten Schatztruhe
Stand Dezember 2018
<https://www.diakonie-rosenheim.de>

Kindergarten Zaubermäuse e. V.
Stand Juni 2020
www.kindergarten-rissen.de

Schutzkonzept KiGa Schäferwiese
Stand Juni 2020
www.kir-m.de

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ifp)

Skript der Schulung „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ von der Caritas Erziehungsberatungsstelle

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Schutzkonzept

Ihr Team vom Kindergarten Hofberg

Sonnengruppe:

Claudia Kohn

Lena Porath

Leitung

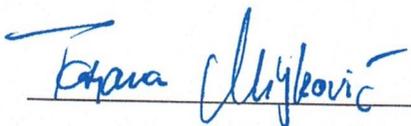
stellv. Leitung



Katherine Rosario Estrella

pädagogische Ergänzungskraft

Regenbogengruppe:



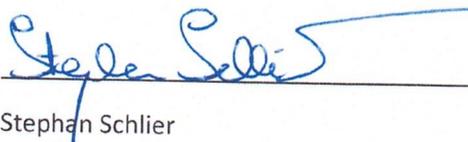
Tatjana Miljkovic

Gruppenleitung, Erzieherin



Margit Reiser

pädagogische Ergänzungskraft



Stephan Schlier

Erster Bürgermeister der Stadt Bad Aibling

Anhang 22.1.1.1.

Einordnungsschema zur „Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“

Name: Datum: Fachkraft:

| <u>Kindliche Bedürfnisse</u> | <u>Pflege und Versorgung</u> | <u>Pflege und Versorgung</u> | <u>Soziale Bindungen</u> | <u>Vermitteln von Regeln und Werten</u> | <u>Förderung</u> |
|---|--|---|--|---|---|
| Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter | Physiologische Bedürfnisse 1. Schlaf 2. Essen 3. Trinken 4. Wach- und Ruherhythmus 5. Körperpflege 6. Gesundheitsfürsorge 7. Körperkontakt | Schutz und Sicherheit 1. Aufsicht, wetterangepasste Kleidung 2. Schutz vor Krankheiten 3. Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses | Bezugspersonen 1. Konstante Bezugsperson(en) 2. Einfühlsames Verständnis 3. Zuwendung 4. Emotionale Verlässlichkeit 5. Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen | Wertschätzung 1. Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit 2. Respekt vor der Person und ihrer Individualität 3. Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit | Soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen 1. Altersentsprechende Anregungen 2. Spiel und Leistungen 3. Vermittlung von Werten und Normen 4. Gestaltung sozialer Beziehungen 5. Umwelterfahrungen 6. Förderung von Motivation 7. Sprachanregung 8. Grenzsetzung |
| Deutlich unzureichend | | | | | |
| Unzureichend | | | | | |
| Grenzwertig (Gefährdungsschwelle) | | | | | |
| Ausreichend | | | | | |
| Gut | | | | | |
| Sehr gut | | | | | |

| Schutzfaktoren: | Risikofaktoren/Belastungen: |
|--|---|
| <p><u>Minderjähriger:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe Resilienz ○ Sichere Bindung ○ Positives Temperament ○ Positive Lebenseinstellung ○ Guter allgemeiner Gesundheitszustand ○ Intelligenz im Normbereich ○ Spezielle Talente / Hobbies ○ Positives Selbstwertgefühl ○ Aktives Bewältigungsverhalten ○ Fähigkeit, sich von ungünstigen Einflüssen zu distanzieren ○ Selbstbezogene Kontrollüberzeugung ○ Vorausplanendes Verhalten ○ Selbsthilfefertigkeiten ○ Psychische und Emotionale Stärken | <p><u>Minderjähriger:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Stress der Mutter in Schwangerschaft ○ Substanzkonsum in Schwangerschaft ○ (Extreme) Frühgeburtlichkeit (< 30. Woche) ○ Geburtskomplikationen ○ Chronische Erkrankungen/Behinderung/psychische Erkrankung ○ Unsichere Bindung ○ Geringe Resilienz ○ Traumaerfahrungen ○ Unkritische Nutzung von Medienangeboten ○ Schulschwierigkeiten ○ Geringe Intelligenz ○ Motorische und sprachliche Defizite ○ Mangelnde Emotionsregulation und Impulskontrolle ○ Eingeschränktes Problemlöseverhalten |
| <p><u>Familie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Stabile Bezugsperson ○ Positives Erziehungsverhalten ○ Unterstützendes Netzwerk ○ Familiärer Zusammenhalt ○ Positives Bewältigungsverhalten ○ Veränderungsbereitschaft und – Fähigkeit ○ Leben in positiver Partnerschaftsbeziehung | <p><u>Familie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Chronische Disharmonie ○ Sucht ○ Psychische Erkrankung eines Elternteils/eines Kindes ○ Sehr junge Elternschaft (Mutter <18) ○ Soziale Isolation ○ Kinderanzahl (abhängig von Belastungen) ○ Traumaerfahrungen der Eltern ○ Ungünstige Eltern- Kind- Interaktionen ○ Chronische Eheliche Disharmonie ○ Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen der Eltern in der eigenen Kindheit |
| <p><u>Soziales:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Positive Rollenmodelle (Großeltern, Nachbarn) ○ Ressourcen auf kommunaler Ebene ○ Dauerhaft, unterstützende Freundschaften ○ Angebote der Jugendhilfe, Frühförderung <p><u>Gesellschaft/Politik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesellschaftliche und politische Aktivitäten/Familienfreundlichkeit | <p><u>Soziales:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Geringes Einkommen ○ Beengte Wohnverhältnisse ○ Niedriger Bildungsstand ○ Alleinerziehend ○ Arbeitslosigkeit ○ Mangel an Kulturellen Ressourcen <p><u>Gesellschaft/Politik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ „Strukturelle Kinderfeindlichkeit“ ○ Kind entwöhnte Gesellschaft |

Einschätzung der Situation des Kindes**Altersbereich 0-3**

| | |
|-----------------|--|
| Einrichtung | |
| Erzieher/in | |
| Datum | |
| Name des Kindes | |

Erscheinungsbild des Kindes

| Körperliche Erscheinung | Ja | Beschreibung |
|---|----|--------------|
| Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte | | |
| Kein altersgemäßes körperliches Wachstum | | |
| Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung | | |
| Hämatome, (generell bei Säuglingen; bei älteren Kindern v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen | | |
| Knochenbrüche, Schüttelsymptome, Verbrennungen, Verbrühungen | | |
| Auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal- und Genitalbereich | | |
| Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst) | | |
| Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung) | | |
| Psychische Erscheinung | | |
| Kind wirkt unruhig, schreit viel | | |
| Kind wirkt traurig, apathisch | | |
| Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen | | |
| Kind wirkt aggressiv, selbstverletzend | | |
| Kind zeigt Schlafstörungen | | |
| Kind zeigt Störung bei der Nahrungsaufnahme | | |
| Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden | | |
| Kognitive Erscheinung | | |
| Kind wendet sich neuem Gesicht, Stimme nicht zu | | |
| Kind ist nicht neugierig | | |
| Hinweis auf verzögerte sensomotorische Entwicklung | | |
| Hinweis auf verzögerte sprachliche Entwicklung | | |
| Sozialverhalten | | |
| Kind zeigt keine Orientierung auf Bindungsperson (ab 8. Monat) v.a. bei Begegnung mit Neuem | | |
| Kind unterscheidet nicht zwischen Bindungsperson und fremder Person | | |
| Kind weicht Bindungsperson nicht von der Stelle | | |
| Kind zeigt Furcht vor oder ausgeprägte Vermeidung gegenüber Betreuungsperson | | |

Anhang 22.1.3.

| | | |
|---|--|--|
| Kind zeigt kein Verständnis Erster sozialer Regeln (ab 2. Geburtstag) | | |
|---|--|--|

Elternverhalten

| Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung | Ja | Beschreibung |
|---|-----------|---------------------|
| Ablehnung von Gesprächsangeboten | | |
| Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung) | | |
| Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind | | |
| Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/kein Körper- und Blickkontakt | | |
| Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen | | |
| Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes | | |

Einschätzung der Situation des Kindes**Altersbereich 3-6**

| | |
|-----------------|--|
| Einrichtung | |
| Erzieher/in | |
| Datum | |
| Name des Kindes | |

Erscheinungsbild des Kindes

| Körperliche Erscheinung | Ja | Beschreibung |
|---|-----------|---------------------|
| Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma | | |
| Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung | | |
| Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Strieme | | |
| Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen); Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung | | |
| Einnässen (ab dem Alter von 4 Jahren), Einkoten (ab dem Alter von 5 Jahren) | | |
| Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst) | | |
| Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung) | | |
| Psychische Erscheinung | | |
| Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar, kann sich nicht für 10 Min konzentrieren (3-4 Jahre) | | |
| Kind wirkt traurig, kann nicht sagen, was es gut kann oder an sich mag | | |
| Kind wirkt generell sehr ängstlich | | |
| Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend | | |
| Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen, Kind zeigt Schlafstörungen | | |
| Kind wirkt besonders unselbstständig | | |
| Kind zeigt sexualisiertes Verhalten | | |
| Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden | | |
| Kognitive Erscheinung | | |
| Sprache deutlich nicht altersgemäß z.B. bei Migrantenkind: kann sich kaum auf Deutsch verständigen | | |
| Spiel deutlich nicht altersangemessen (ab dem altern von 3 Jahren zunehmend komplexeres Fantasiespiel) | | |

Anhang 22.1.4.

| | | |
|--|--|--|
| Kind zeigt wenig Interesse und Neugier, ist nicht stolz auf Leistungen | | |
| Sozialverhalten | | |
| Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen | | |
| Hält keine Grenzen und Regeln ein | | |
| Kind kann sich nicht in gleichaltrige Gruppe einfügen | | |

Elternverhalten

| Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung | Ja | Beschreibung |
|---|-----------|---------------------|
| Ablehnung von Gesprächsangeboten | | |
| Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung) | | |
| Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind | | |
| Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/kein Körper- und Blickkontakt | | |
| Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen | | |
| Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes | | |

Einschätzung der Situation des Kindes**Altersbereich 6-14**

| | |
|-----------------|--|
| Einrichtung | |
| Erzieher/in | |
| Datum | |
| Name des Kindes | |

Erscheinungsbild des Kindes

| Körperliche Erscheinung | Ja | Beschreibung |
|--|----|--------------|
| Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch/ oder Kopfschmerzen, Asthma | | |
| Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung | | |
| Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen | | |
| Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen). | | |
| Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung | | |
| Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst) | | |
| Motorische Auffälligkeit (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung) | | |
| Psychische Erscheinung | | |
| Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar | | |
| Kind wirkt emotional sehr belastet (traurig oder ängstlich) | | |
| Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend | | |
| Kind bemüht sich übermäßig um Erfüllung elterlicher Erwartungen / übernimmt versorgende Rolle | | |
| Kind ist ständig müde / wirkt unausgeschlafen | | |
| Kind zeigt Rückstände in der Entwicklung von Alltagsfähigkeiten, die nicht durch kognitive Einschränkungen erklärt werden können (z.B. Hygiene / Umgang mit Geld / Selbstvertrauen in sozialen Alltagssituationen) | | |
| Kind traut sich wenig zu / kann keine Stärken benennen | | |
| Kind zeigt sexualisiertes Verhalten | | |
| Kind äußert Wunsch zu sterben, hat Suizidgedanken / Suizidversuch | | |
| Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol, Drogen | | |
| Kognitive Erscheinung | | |
| Sprache deutlich nicht altersgemäß. Bei Migrantenkind: Kann sich kaum auf Deutsch verständigen | | |

Anhang 22.1.5.

| | | |
|--|--|--|
| Intelligenzbeeinträchtigung / Teilleistungsstörung (Diagnostiziert oder Verdacht) | | |
| Kind in jetziger Schule überfordert (deutlich unterdurchschnittliche Leistungen / geringes schulisches Selbstvertrauen / lange Hausaufgabenzeiten) | | |
| Sozialverhalten | | |
| Hat nicht mindestens eine positive Freundschaft | | |
| Opfer von Ausgrenzung / Mobbing | | |
| Stört im Unterricht, verletzt Regeln, lügt gegenüber Autoritäten | | |
| Problematisches Medien- / Sexualverhalten | | |
| Weglaufen, streunen | | |
| Auffällig aggressiv / stiehlt | | |
| Kein regelmäßiger Schulbesuch, Schule schwänzen | | |

Elternverhalten

| Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung | Ja | Beschreibung |
|---|----|--------------|
| Ablehnung von Gesprächsangeboten | | |
| Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung) | | |
| Regel- und Grenzsetzungen / Beziehung zum Kind | | |
| Geringe Aufmerksamkeit für das Kind / kein Körper- und Blickkontakt | | |
| Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen | | |
| Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes | | |

Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII

Datenschutzhinweis: Bitte die Dokumentation verschlossen aufbewahren. Im Falle einer Weitergabe der Dokumentation geht diese über die Einrichtungsleiter an den Fallzuständigen ASD / RSD

| | |
|-------------------------|--|
| Einrichtung: | |
| Erzieherin: | |
| Name des Kindes: | |

Es besteht Verdacht auf:

| | Ja | nein |
|---------------------------------|----|------|
| Vernachlässigung | | |
| Körperliche Misshandlung | | |
| Psychische Misshandlung | | |
| Sexuellen Missbrauch | | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Zeitraum der Beobachtungen | |
|-----------------------------------|--|

Beobachtungen der Erzieherin / des Erziehers (siehe auch Einschätzungsinstrument)

| | | |
|---|-----------------------------------|----------------------------|
| Information an die Kita- Leitung | <input type="radio"/> Ja, am..... | <input type="radio"/> Nein |
| Austausch im Team | <input type="radio"/> Ja, am..... | <input type="radio"/> Nein |

Ergebnis / Vereinbarungen

| | | |
|---|-----------------------------------|----------------------------|
| Hinzuziehen einer geeigneten Fachkraft | <input type="radio"/> Ja, am..... | <input type="radio"/> Nein |
| Name der Fachkraft | | |

Ergebnis / Vereinbarungen:

| |
|--|
| |
|--|

| | | |
|---------------------------------|---|-----------------------------------|
| Gespräche mit den Eltern | <input type="radio"/> Ja, am.... | <input type="radio"/> Nein |
|---------------------------------|---|-----------------------------------|

Ergebnis / Vereinbarungen:

| |
|--|
| |
|--|

| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Informationen an ASD/RSD | <input type="radio"/> Ja, am... | <input type="radio"/> Nein |
| Informationen an Kita-Bereichsleitung | <input type="radio"/> Ja, am.... | <input type="radio"/> Nein |

Ergebnis / Vereinbarungen:

| |
|--|
| |
|--|

Datum/Unterschrift

Kita-Leitung

Erzieher/in

Dokumentation INSOFA-Beratung

| | |
|--------------|-----------|
| Anfrage von: | Am: |
| Einrichtung: | Ort: |
| Fachkraft: | Leitung: |
| Beratung am: | Anwesend: |

INSOFA-Anfrage zu folgendem Kind:

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|

(Anfangsbuchstabe, Nachname, Geburtsdatum)

| | |
|---|---|
| W | M |
|---|---|

(Weiblich/Männlich)

- Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen
- Keine Kindeswohlgefährdung

Vereinbarung:

Datum: _____

Unterschriften aller Teilnehmer:
